

Bericht

über die V. Interparlamentarische Konferenz über Europäische Sicherheit und Zusammenarbeit in Budapest vom 30. Mai bis 4. Juni 1983

Inhalt:

- I. Teilnehmer
- II. Vorbereitung der Konferenz
- III. Ablauf der Sitzungen
- IV. Rahmen

Anlagen:

Die Schlußempfehlungen der Konferenz

I.

Der Bundestag entsandte folgende Delegation:

Abg. Dr. Stercken,
Leiter der Delegation (CDU/CSU)
Abg. Klein, (München) (CDU/CSU)
Abg. Dr. Wulff (CDU/CSU)
Abg. Prof. Dr. Diederich (Berlin),
Stv. Leiter (SPD)
Abg. Bindig (SPD)
Abg. Prof. Dr. Soell (SPD)
Abg. Wolfgramm (Göttingen) (FDP)

Insgesamt waren 27 Mitgliedsländer der Interparlamentarischen Union mit Delegationen vertreten. Der Interparlamentarische Rat hatte die Zulassung von Beobachtern folgender Organisationen beschlossen: Vereinte Nationen, UNESCO und WHO.

II.

Die an der Konferenz teilnehmenden Delegationen hatten insgesamt 30 Memoranden und Entschließungsanträge vorgelegt. Die Delegation der Bun-

desrepublik Deutschland hatte insgesamt fünf Entschließungsanträge eingereicht (s. Anlage 1).

III.

In der feierlichen Eröffnungssitzung der Konferenz am 30. Mai 1983 im ungarischen Parlament wurden die Teilnehmer vom Vorsitzenden der ungarischen IPU-Gruppe, *Barcs*, begrüßt. Er gab einen Einblick in die ungarische Geschichte, deren große Gestalten er erwähnte: Prinz Ferenc Rakoczy II., Lajos Kosuth, Mihaly Karolyi und den Dichter Attila Jozsef. Er hob insbesondere die völkerverbindende Kraft der Donau hervor. Der amtierende Präsident des Interparlamentarischen Rates, Senator *Cuvelier* (Belgien), erinnerte daran, daß er selbst die IV. Interparlamentarische KSZE-Konferenz in Brüssel als Konferenzpräsident geleitet habe, und unterstrich, daß trotz beträchtlicher Schwierigkeiten damals ein Konsens habe erreicht werden können. Mit der Konferenz in Budapest solle der Madrider Konferenz ein neuer Impuls verliehen werden, wo es besondere Schwierigkeiten bei den Verhandlungen über den III. Korb gegeben habe. Der Tenor der Entschlüsse, die in Budapest verabschiedet würden, müßte den Erwartungen der Völker Europas entsprechen, und sie müßten auch bei den Regierungen Beachtung finden. Der Generalsekretär der IPU, *Terenzio*, beschrieb die Geschichte der Interparlamentarischen Konferenzen, die zunächst — in Helsinki und Belgrad — günstige Voraussetzungen für den Abschluß der Abkommen von Helsinki geschaffen hätten. Bei den Konferenzen in Wien und Brüssel sei der Dialog zwischen den teilnehmenden Staaten neu belebt worden. Es sei unmöglich, bei dieser Konferenz in Budapest nicht tiefe Besorgnis über die Beschleunigung des Rüstungswettlaufs in genau den Staaten, die die Abkommen von Helsinki vereinbart hätten, zu empfinden. Der Generalsekretär gab der Erwartung Ausdruck, daß die Budapester Konferenz zu einem erfolgreichen Abschluß der Madrider Verhandlungen beitragen werde.

Der Vorsitzende des Präsidenschaftsrates der ungarischen Volksrepublik, *Losonczy*, erinnerte daran, daß Ungarn eines der Gründungsmitglieder der

IPU gewesen sei und deshalb die Arbeiten der Organisation mit großem Interesse verfolge. Die bisherigen erfolgreichen KSZE-Konferenzen seien von dem Bestreben geleitet gewesen, zu einer Übereinkunft zu gelangen, und dies werde auch bei der Konferenz in Budapest angestrebt. Die ungarische IPU-Gruppe werde ihren Beitrag dazu leisten. Es sei im Interesse Europas und der ganzen Welt, wenn die die Spannung verursachenden Faktoren beseitigt werden könnten.

In der ersten Plenarsitzung der Konferenz wurde auf Vorschlag des österreichischen Abg. *Dr. Hesele* der Leiter der ungarischen IPU-Gruppe, *Barcs*, zum Konferenzpräsidenten gewählt. Die Leiter der Delegationen, darunter Abg. *Dr. Stercken*, wurden zum Vizepräsidenten gewählt. Tagesordnung und Geschäftsordnung der Konferenz wurden einstimmig gebilligt. Wie bei den vorhergehenden Konferenzen verständigten sich auch die Teilnehmer an der KSZE-Konferenz in Budapest auf die Anwendung des Konsensprinzips.

Beträchtliche Schwierigkeiten entstanden bei der Besetzung der Ämter der Vorsitzenden und der Berichterstatter der Ausschüsse. Nach zweitägigen Verhandlungen kam folgendes Tableau zustande:

- I. Ausschuß:
(Sicherheit, Entspannung und Abrüstung)
Vorsitzender:
J. Baumel (Frankreich)
Stv. Vorsitzende:
P. Voutov (Bulgarien)
Frau I. Sundberg (Schweden)
Berichterstatte:r:
H. Klein (Bundesrepublik Deutschland)
- II. Ausschuß:
(Wirtschaft, Wissenschaft, Technologie und Umwelt)
Vorsitzender:
R. Müller (Schweiz)
Stv. Vorsitzende:
L. Vleggeert (Niederlande)
D. Voigtberger (DDR)
Berichterstatte:r:
N. Diederich (Bundesrepublik Deutschland)
- III. Ausschuß:
(Zusammenarbeit im humanitären Bereich und anderen Bereichen)
Vorsitzender:
B. Kucera (Tschechoslowakei)
Stv. Vorsitzende:
M. Fraile (Spanien)
A. Ghalanos (Zypern)
Berichterstatte:r:
F. König (Österreich)
- IV. Ausschuß:
(Arbeitsgruppe „Follow-up“)
Vorsitzender:
I. Njegovan (Jugoslawien)
Stv. Vorsitzende:
M. Prud'homme (Kanada)
Berichterstatte:r:
M. Rönnholm (Finnland)

In der Arbeitsgruppe „Follow-up“ waren 18 Staaten vertreten: Bulgarien, Dänemark, DDR, Deutschland (Bundesrepublik), Finnland, Frankreich, Italien, Jugoslawien, Kanada, Österreich, Polen, Rumänien, Schweiz, Spanien, Tschechoslowakei, UdSSR, Vereinigtes Königreich und die Vereinigten Staaten von Amerika.

An der sich über zwei Sitzungstage erstreckenden *Generaldebatte* beteiligten sich 46 Redner. Sie war gekennzeichnet durch die tiefe Enttäuschung über den Verlauf des KSZE-Prozesses insbesondere in den letzten drei Jahren. Von allen westlichen Rednern wurde als wesentlichster Grund für diese Entwicklung die sowjetrussische Invasion Afghanistans genannt, während die Redner des Ostblocks ausnahmslos die geplante Neuaufstellung von Mittelstreckenraketen in Europa hierfür verantwortlich machten. Die Sprecher des Ostblocks wiesen darauf hin, daß der sich immer mehr beschleunigende Rüstungswetlauf eine weitverbreitete Opposition in den Ländern des Westens gegen Atomwaffen hervorgerufen habe. Die beiden sowjetrussischen Sprecher griffen die Vereinigten Staaten frontal an und warfen ihnen vor, daß sie den Frieden bedrohten. Auf den sowjetrussischen Vorschlag des Verzichts auf einen atomaren Erstschatz sei keine Antwort erfolgt. Die Haltung der Vereinigten Staaten in Genf, Wien und Madrid sei nicht konstruktiv. Andere Sprecher des Ostblocks sprachen sich für die Schaffung atomwaffenfreier Zonen in Nord- und Mitteleuropa sowie auf dem Balkan aus. Die aggressive Haltung, die der Sowjetunion zugeschrieben werde, beruhe auf einer Verfälschung der Tatsachen. Alle Redner aus den sozialistischen Ländern setzten sich für die unveränderte Annahme des von den neutralen und nicht-blockgebundenen Ländern in Madrid für den positiven Abschluß der dortigen Konferenz gemachten Vorschlags ein; ein polnischer Sprecher äußerte, daß jetzt nicht eine Pandora-Büchse von Änderungsvorschlägen geöffnet werden solle. Polen würde gerne das Kriegerecht definitiv abschaffen, aber „auswärtige Kräfte“ bewirkten, daß dies nicht geschehen könne. Auch die Doktrin des begrenzten Atomkriegs erfuhr bittere Kritik von seiten der Ostblockredner; es gebe keine Sieger oder Besiegten in einem solchen Krieg. Die Vereinigten Staaten, die „fieberhaft rüsteten“, müßten ihre Kreuzzugsideen aufgeben. Die Sowjetunion habe erklärt, daß sie nie einen Nuklearkrieg beginnen werde. Durch eine Vereinbarung, auf den Erstschatz mit Atomwaffen zu verzichten, könne der KSZE-Prozeß neu belebt werden. Übereinstimmend wiesen die Redner des Ostblocks darauf hin, daß die Neuaufstellung von Mittelstreckenraketen nicht nur die Kriegsfurcht vergrößere, sondern daß die Sowjetunion in diesem Fall Gegenmaßnahmen ergreifen müsse.

Die Sprecher des Westens sprachen sich für die Fortsetzung des KSZE-Prozesses aus, um den Ausbruch eines neuen Krieges zu verhindern. Sie wiesen auf die anhaltenden Verletzungen der Menschenrechte durch die Sowjetunion und die Länder des Ostblocks hin und nannten in diesem Zusammenhang außer Afghanistan auch das fortbestehende Kriegerecht in Polen. Die geplante Neuauf-

stellung von Mittelstreckenraketen sei als Antwort auf die Aufstellung der SS-20 durch die Sowjetunion anzusehen. Ein französischer Sprecher lehnte die Schaffung atomwaffenfreier Zonen ab; sie seien bedeutungslos, wenn Raketenziele über 3000 Kilometer hinweg mit einer Genauigkeit von wenigen hundert Metern getroffen werden könnten. Über das „Einfrieren“ könne erst gesprochen werden, wenn ein Gleichgewicht auf beiden Seiten erreicht sei. Ein spanischer Sprecher sprach sich gegen die Anwendung von Atomwaffen aus, stellte jedoch in Zweifel, ob dieser Standpunkt in Anbetracht sowjetischer Raketen, die Ziele in Spanien treffen könnten, durchgehalten werden könne. Die kanadischen Sprecher setzten sich nachdrücklich für ein Treffen des amerikanischen Präsidenten und des sowjetischen Generalsekretärs ein, für das keine Vorbedingungen aufgestellt werden dürften.

Sprecher der Neutralen hoben die Funktion des II. Korbes besonders hervor; mit seiner Hilfe könne die politische Zusammenarbeit besonders gestärkt werden. Alle aus diesen Ländern kommenden Redner wiesen auf die Bedeutung der in Madrid gemachten Vorschläge hin; sie enthielten neue Momente, und mit ihnen könne die Konferenz erfolgreich abgeschlossen werden. Auf ähnliche allgemeine Zustimmung stieß der schon bei der Brüsseler Konferenz im Jahre 1980 gemachte französische Vorschlag einer Europäischen Abrüstungskonferenz.

Von westlicher Seite wurde besonders die Aufgabe der Parlamentarier im KSZE-Prozeß betont, auf Parteien und Regierungen einzuwirken, daß sie für eine Politik der friedlichen Zusammenarbeit einträten. Die westlichen Sprecher forderten die Erweiterung der Freizügigkeit von Personen und Ideen; diese Forderung fand jedoch bei den Sprechern des Ostblocks kein Echo. Alle westlichen Sprecher hielten das Dokument der neutralen und nichtgebundenen Staaten, das in Madrid vorgelegt worden sei, für einen geeigneten Kompromißvorschlag für den Abschluß der Madrider Konferenz. Die vorgelegten Änderungsvorschläge seien kompromißfähig.

Übereinstimmend wurde von allen Rednern die Rolle der Budapester Konferenz dahin interpretiert, daß sie dazu beitragen könne, ein Thema des gegenseitigen Vertrauens zu schaffen. Einmütig wurden die wichtigen Denkanstöße, die die vergangenen Interparlamentarischen KSZE-Konferenzen vermittelt, als konstruktive und erfreuliche Beiträge zum KSZE-Prozeß gewürdigt.

Drei Mitglieder der Delegation der Bundesrepublik Deutschland ergriffen in der Generaldebatte das Wort: Abg. Dr. Stercken, Abg. Klein und Abg. Prof. Dr. Diederich.

Abg. Dr. Stercken führte aus:

Herr Präsident,
meine Damen und Herren!

Wer in der Welt insgesamt oder allein auf dem europäischen Kontinent Frieden sichern und Entspannung fördern will, der muß eine Antwort auf die

Frage geben, wie das Mißtrauen und ein ungerechtfertigtes Sicherheitsbedürfnis durch die Schaffung von mehr Vertrauen abgebaut werden können.

Nun ist die Schaffung von Vertrauen kein verbaler Kraftakt und auch keine Aufgabenstellung für Experten im Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit.

Für den Politiker, der den Frieden mit immer weniger Waffen sichern möchte, ist daher das größte Problem, das in den letzten drei Jahrzehnten nicht gelöst werden konnte, die Frage der Verifikation, der Kontrolle vereinbarter Abrüstungsmaßnahmen.

Ich brauche nicht an den Politiker zu erinnern, der einmal gesagt hat, Vertrauen sei gut, Kontrolle jedoch besser, um Ihnen nachzuweisen, daß das Mißtrauen erst dann abgebaut werden kann, wenn man sich ohne Mühe und langfristig ein Bild von den redlichen Absichten seines Gesprächspartners machen konnte.

Ich habe daher für meinen Teil die Schlußakte über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa immer so verstanden, daß sie in dieser Zielrichtung einen Durchbruch erleichtern wollte, der durch die Verbindung aller drei Prinzipien eine größere Gewährleistung für Erfolg ermöglichen sollte.

Ich vermag mir daher schwer vorzustellen, wie man im Abrüstungsbereich einen Fortschritt erzielen kann, ohne diese Grundlagen des Vertrauens nicht durch eine gegenseitige weitere Öffnung bis hin zur Annahme der Kontrolle durch den anderen herbeizuführen.

Parlamentarier sind keine Regierungsvertreter. Sie haben die Aufgabe, die Regierungen und die Exekutive zu kontrollieren.

Wäre diese Konferenz der Interparlamentarischen Union lediglich eine Wiederholung der bekannten Argumente der Regierungsdelegationen, wie wir sie aus den monatelangen Gesprächen in Madrid kennen, so könnten wir uns und unseren Bürgern die Ausgaben für eine derartige Veranstaltung sparen.

Die Aufgabe der parlamentarischen Vertreter, die hier versammelt sind, muß es daher sein, sich nicht von den Aspekten einer taktisch operierenden Diplomatie leiten zu lassen, sondern auf dem Hintergrund einer unmittelbaren Vertretung des öffentlichen Interesses in unseren Ländern auch die Frage zu stellen, wie wir als gewählte Vertreter unserer Völker neue Aspekte in das Bedenken dieser Politik einführen können.

Wenn solche Veränderungen oder die Einführung neuer Aspekte nicht im Bereich der politischen Willensbildung erfolgen, dann wird uns auch die ständige Wiederholung bekannter Argumente und Standpunkte einer Lösung unseres Problems nicht näher bringen. Wir würden den Auftrag unserer Wähler mißachten, würde uns die Bereitschaft zu solcher Originalität fehlen.

Vertrauen kann man nicht verordnen, sondern man erwirbt es durch die Erfahrung. Die Abgrenzung, in

der wir heute leider miteinander leben, schafft nur sehr wenig Gelegenheit, ein auf persönliche Erlebnisse gegründetes Vertrauen auszubauen, das politischen Organen, Regierungen und Parlamenten zur Annahme empfohlen werden könnte.

Ich bin in einer anderen Verantwortung lange für die deutsch-französischen Beziehungen zuständig gewesen, und ich habe mich dadurch mit der Einstellung der Bevölkerung in beiden Ländern befassen müssen und nach Möglichkeiten Ausschau gehalten, wie dieses Mißtrauen in Vertrauen umgewandelt werden könnte.

38 Jahre nach Beendigung eines Krieges, der noch nicht zu einem Friedensvertrag mit meinem Vaterland geführt hat, würde man sich in meinem Land lächerlich machen, wenn man von der Erzfeindschaft mit Frankreich sprechen würde. Frankreich ist einer unserer engsten Verbündeten geworden, ein deutsch-französisches Jugendwerk hat Millionen Jugendlicher aus beiden Ländern zueinander geführt. Hunderte von Städtepartnerschaften bringen Sportler, Künstler, Gewerkschafter, Arbeiter, Schüler und Studenten in das jeweilige andere Land. Wir reden nicht mehr über vertrauensbildende Maßnahmen. Durch millionenfache Erfahrungen ist dieses Vertrauen gewachsen. Deutsche und Franzosen sind Freunde geworden.

Wenn es also nur um Frankreich ginge, bräuchten wir Deutschen nicht einen Soldaten unter Waffen zu halten, und das gleiche gilt auch für die mit uns einzigen verbündeten Freunde in Europa und in Nordamerika. Wir empfinden kein Sicherheitsbedürfnis gegenüber diesen Staaten, und es überschreitet unsere Vorstellungen, einen neuerlichen Konflikt mit irgendeinem dieser demokratischen und sozialen Rechtsstaaten für möglich zu halten.

Darin manifestiert sich der Friedenswille meines Volkes, aber damit wird auch zugleich das Beispiel vorgegeben: Denn die politischen und militärischen Entscheidungen sind Konsequenz des Vertrauens, das wir zwischen diesen Ländern und Völkern ermöglicht haben.

Nach dieser historischen Erfahrung werden Sie verstehen, daß mir jedes Verständnis dafür mangelt, daß die Organisation eines gewaltigen Jugendaustausches zwischen Ost und West in Europa unmöglich sein soll. Warum lassen wir die Jugend nicht erfahren, daß weder in den Staaten Ost- und Südosteuropas noch in der Heimat der Franzosen, Engländer, der Belgier und der Italiener, der Holländer und der Deutschen ein sehnlicherer Wunsch anzutreffen ist, als der, einen bewaffneten Konflikt zu vermeiden und im Frieden zu leben?

Das Risiko, das heute erkannt wird, ist doch die Folge des mangelnden Vertrauens, und durch Veränderungen von Waffenpotentialen wird doch dieses erforderliche Vertrauen als Voraussetzung für wirkliche Entspannung nicht geschaffen.

Natürlich wollen wir eine europäische Abrüstungskonferenz. Aber wir wollen sie im Zusammenhang mit den vertrauensbildenden Maßnahmen, die sich

in unseren Ländern nur durch eine Freizügigkeit, durch eine wahrhaftige gegenseitige Berichterstattung und durch die uneingeschränkte Beachtung der Menschenrechte zu entwickeln vermögen.

Wir können ja nicht übersehen, daß sich in unseren Völkern schon deshalb eine gewisse Skepsis gegenüber neuen Absichtserklärungen entwickelt hat, weil alle noch so gut gemeinten Gespräche immer den für die Abrüstung entscheidenden Faktor beiseite gelassen haben. Erst wenn im menschlichen Umgang ein breites Vertrauen entstanden ist, wird man die Zimmer und die Schränke nicht mehr abschließen. Solange Mißtrauen besteht, werden sich Rüsten und Nachrüsten fortsetzen.

Doch für Fortschritte zu unserem Ziel sind nicht nur die Exekutiven in unseren Ländern da. Die parlamentarische Willensbildung muß an diesem Prozeß künftig stärker und gegebenenfalls korrigierend mitwirken.

Nun engagieren sich Parlamentarier in der IPU sicherlich nicht nur dann, wenn es um die Freiheit der parlamentarischen Kollegen wo immer in dieser Welt geht. Der Auftrag, dem wir dienen, ist uns von unseren Völkern erteilt worden. Und diese Völker unterscheiden sich nicht als Geschöpfe Gottes in ihren Bedürfnissen nach fundamentalen Rechten, um ihr Menschsein so zu leben, wie dies der Freiheit ihrer Natur entspricht.

Sind deshalb nicht die Völker selber in der Freizügigkeit Europas die Mitwirkenden in einem solchen Prozeß der Entspannung und der Vertrauensbildung?

Die Theorie, die wir der Schlußakte von Helsinki zugrunde gelegt haben, wäre ja unehrlich, wenn menschliche Erleichterungen und die Sicherung solcher Rechte nur für die Privilegierten in unseren Ländern gelten würden. Unseren Auftrag, dieser Aufgabe zu dienen, erhalten wir nicht aus uns selbst, sondern wir bekommen ihn von unseren Völkern. Sie müssen daher auch Akteure sein können und nicht nur über ihre politische Repräsentanz von diesem Geschehen erfahren. Wir dürfen niemanden ausschließen!

Schließlich wäre der Vertrag auch in seiner Anlage unehrlich, wenn er nicht die Möglichkeit der Anerkennung anderer Lebensformen gleichermaßen einschließen würde. Wer sich im Respekt vor anderen Lebensformen nicht Toleranz zu verordnen vermag, der zerstört die Voraussetzungen, die zu irgendeinem Erfolg in den drei gleichermaßen bedeutsamen Aufgabenstellungen der KSZE-Schlußakte befähigen.

Die Aufgabe dieser parlamentarischen Versammlung kann daher nur darin gesehen und dadurch legitimiert werden, daß sie sich diesen speziellen Beitrag verordnet und den ernsthaften Versuch unternimmt, in Budapest neue Wege zu finden, um über den grundsätzlichen Willen zur Abrüstung hinaus auch den übrigen Vereinbarungen als Voraussetzung für das zur Abrüstung erforderliche Ver-

trauen zu fördern. Das Vertrauen, das wir im parlamentarischen Bereich möglicherweise zueinander finden, müssen wir an unsere Völker weiterreichen. Wir sind keine Erwählten, wir sind Gewählte. Demokratie ist nicht nur Herrschaft, sondern vor allem Dienst am Menschen.

Abg. Klein führte aus:

Herr Präsident,
verehrte Kollegen,

erlauben Sie mir zu Beginn eine einfache Frage: Sollte die Interparlamentarische Union wirklich den illusionären Eindruck erwecken wollen, eine Gruppe aufgeklärter Parlamentarier könne innerhalb einer Woche alle diejenigen Probleme lösen, über die die verantwortlichen Regierungen von 35 europäischen Staaten, der Vereinigten Staaten und Kanadas seit zweieinhalb Jahren in Madrid verhandeln?

Ich stimme allerdings mit Frau Sundberg überein, die ein „Signal für Madrid“ forderte. Doch dieses Signal muß glaubwürdig sein.

Ein Austausch polemischer Bemerkungen und bekannter kontroverser Meinungen würde niemanden überzeugen. Selbst dann nicht, wenn wir uns schließlich auf eine Reihe von „Sowohl-als-auch“-Erklärungen einigen sollten, deren Sprache abstrakter wäre als die von Berufsdiplomaten, nur weil jede Seite gewisse Erfolge braucht, die sie zu Hause vorweisen kann. Daher halte ich es nicht gerade für konstruktiv, Herr Präsident, wenn die bedeutende Williamsburger Erklärung der wichtigsten westlichen Staaten von TASS pauschal als „ein neuer Schritt zur Erhöhung der Spannung“ abgewertet wird.

Ich habe mich auch gefragt, was Herr Ericson meinte, als er uns sagte, daß die schwedische Luftwaffe fast so stark sei wie die der Bundesrepublik Deutschland. Will er, daß wir unsere Luftwaffe verstärken, wo sich diese Konferenz doch in der Hauptsache mit Abrüstung beschäftigt? Und glaubt Herr Ericson etwa, wenn er den amerikanischen Verteidigungsminister angreift, daß Herr Weinberger den sowjetischen U-Booten den Befehl gab, in schwedische Gewässer einzudringen?

Ich glaube wirklich nicht, daß man auf diese Art ernsthaft über europäische Sicherheit und Zusammenarbeit diskutieren kann.

Abgesehen von seinen pflichtgemäßen Angriffen auf die Vereinigten Staaten machte Herr Chitikov gestern eine Reihe sehr interessanter Aussagen, die gründlich untersucht werden müssen. Herr Wojna erklärte die Bereitschaft der Sowjetunion, alle SS-20-Raketen abzubauen. Und „NEPSZABADSAG“, das offizielle Organ der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei, schrieb vor ein paar Tagen in bezug auf die SS-20: „Wir — die sozialistischen Länder — brauchen sie nicht, wir haben sie in der Vergangenheit nicht gewollt und wollen sie heute nicht.“

Ich bin davon überzeugt, daß diese Äußerungen die Bestrebungen der betroffenen Völker zum Ausdruck bringen. Sie entsprechen sicherlich den Gefühlen der Völker im Westen. Und sie kommen dem Endziel einer Null-Lösung sehr nahe. Für uns Parlamentarier ergäbe sich ein weites Betätigungsfeld, wenn wir in unseren jeweiligen Ländern auf die Kontrolle und Überprüfung von Abrüstungsmaßnahmen hinwirkten.

Hier können wir Europäer einen Impuls geben, ein Signal setzen. Unser geplagter und gepeinigter Kontinent und seine fleißigen, kreativen Menschen haben gewiß aus der Vergangenheit gelernt. Wir sollten nicht um ideologische Standpunkte feilschen. Erinnern wir uns an die edlen humanitären Traditionen, den Gedankenreichtum, die vielfältige Ideenwelt, die von unserem Kontinent ausgingen. Kriege entstehen nicht durch Waffen, sondern durch die Menschen, die sie einsetzen. Zu unserem eigenen Wohl und zum Wohl derjenigen Kontinente, die unsere Erfahrung auf technischem Gebiet und unsere wirtschaftliche Unterstützung dringend benötigen, sollten wir uns daher gemeinsam um die Überwindung von Mißtrauen und Angst bemühen.

In der Eröffnungsrede von Herrn Barcs, dem Leiter der ungarischen Gruppe in der Interparlamentarischen Union und Präsidenten dieser Konferenz, war dieser Geist zu spüren. Als Deutscher, der aus dem ehemals österreichisch-ungarischen Teil Mitteleuropas stammt, war ich wirklich tief bewegt. Erlauben Sie mir, verehrte Kollegen, daher in deutsch fortzufahren, das übrigens bei dieser Sitzung als offizielle Konferenzsprache zugelassen ist.

Dabei kann ich allerdings eine kleine Bemerkung an die Adresse des Sekretariats der IPU nicht unterdrücken, das auf der Sprachentafel über mir alle Konferenzsprachen im Original, nur Deutsch in englischer Übersetzung als „German“ angezeigt hat.

Herr Präsident Barcs, in „Daily News — Neueste Nachrichten“ vom Wochenende habe ich gelesen, daß Sie selbst von Deutschen abstammen, die im 12. Jahrhundert nach Ungarn gekommen sind. Ein Jahrhundert später, Herr Präsident, nannte Béla IV. die Deutschen „hospites nostri de Pest“, unsere Gäste von Pest. Und in dem herrlichen eklektischen Bau, Ihrem zur 1000-Jahr-Feier Ungarns errichteten Parlamentsgebäude, spüren wir noch immer etwas von dieser Gastfreundschaft.

Als Abgeordneter eines Landes, von dem aus insbesondere in diesem Jahrhundert viel Not und Tod über Europa kam, eines Landes, das heute gewaltsam geteilt ist und Millionen aus ihrer im östlichen Europa liegenden Heimat vertriebener Landsleute aufnehmen mußte, eines Landes aber auch, dessen Geschichte nicht nur aus zwölf Hitlerjahren besteht, weiß ich die zwingende geschichtliche Notwendigkeit von Sicherheit und Zusammenarbeit ganz Europas zu würdigen.

Lassen Sie mich auch mit einem Vers von Attila József aus seinem Gedicht „Am Rand der Stadt“ schließen:

„Und wir offenbaren unsere Fähigkeit,
wir sind unsrer Ordnung bewußt,
des Verstands, der das Endlich-Unendliche faßt
und ordnet mit Fleiß und mit Lust:
draußen die produktive Kraft
und den Trieb in unserer Brust ...“

Abg. Prof. Dr. Diederich führte aus: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Von deutschem Boden darf nie wieder Krieg ausgehen“, — in dieser Formel sind sich die Menschen in beiden deutschen Staaten und sind sich die Parlamente und die Regierungen trotz aller sonst bestehenden Gegensätze einig. Im Lichte dieser Forderung habe ich Ihre Rede, Herr Kollege Fechner, mit großer Aufmerksamkeit aufgenommen und ich meine, es gibt sehr viele Ansatzpunkte für Gemeinsamkeiten.

Die Bekräftigung dieser Formel reicht jedoch nicht aus. Deshalb hat die Bundesrepublik Deutschland aktiv an den Grundlagen für eine dauerhafte Friedensordnung in Europa mitgewirkt. Dies geschah besonders unter der Führung der sozialdemokratischen Bundeskanzler Willy Brandt und Helmut Schmidt, und ich bin überzeugt, daß es auf diesem Gebiet eine Kontinuität über alle Parteien hinweg gibt. Hierzu gehören insbesondere die verschiedenen Verträge mit den osteuropäischen Staaten und die Verträge oder Abmachungen zwischen den beiden deutschen Staaten, die Verträge über Berlin und schließlich die Schlußakte von Helsinki.

Dies alles war nur möglich als Ergebnis einer Politik, die den Ausgleich von gegensätzlichen Interessen auf friedlichem Wege zum Ziel hatte und sich aktiv um Entspannung bemühte. Deutschland ist ein gespaltenes Land. Als Ergebnis des zweiten Weltkrieges sind die beiden deutschen Staaten in die beiden großen Blöcke integriert. Wir müssen diese Ergebnisse akzeptieren und von den Realitäten ausgehen; aber ich sage Ihnen hier in diesem Saal, die Teilung Deutschlands ist eine Narbe, die schmerzt. Die Grenze zwischen den großen Blöcken läuft mitten durch unser Land, ja, sie läuft mitten durch die Stadt, in der ich geboren bin und lebe. Sie trennt Familien und sie behindert die Kommunikation zwischen Menschen in wirtschaftlicher, geistiger, wissenschaftlicher und kultureller Hinsicht.

Wir Deutsche wissen aus leidvoller Erfahrung, daß eine Politik der Konfrontation und eine Politik der starken Worte keiner Seite helfen kann. Menschliche Erleichterungen sind, wie bereits der Fall Berlin gezeigt hat, nur durch praktische Zusammenarbeit zu schaffen. Gerade die Ergebnisse, die Berlin sichern und die Grenze durchlässiger machen, können Beispiel sein für weitere Zusammenarbeit in Europa.

Die Menschen im geteilten Deutschland erwarten, daß die Prinzipien von Helsinki schrittweise realisiert werden, und sie erwarten von ihren Volksvertretern, die hier in Budapest versammelt sind, daß sie einen Beitrag dazu leisten. Unsere Wähler wollen weniger Rüstung und mehr Austausch und Zusammenarbeit. Sie wollen weniger ideologische Abgrenzung und mehr Freizügigkeit.

Nun hat der sowjetische Kollege Chitikov in seiner gestrigen Rede beklagt, daß das bestehende Gleichgewicht durch die westliche Nachrüstung gestört werde. Es ist kein Geheimnis, daß wir deutschen Sozialdemokraten eine durchaus kritische Haltung gegenüber der Politik des gegenwärtigen amerikanischen Präsidenten einnehmen. Insbesondere lehnen wir einen Kurs der Konfrontation auch auf wirtschaftspolitischen Gebiet ab, weil eine solche Konfrontation nur den Rüstungswettlauf beschleunigen muß.

Aber der Vorwurf des Kollegen Chitikov, erst durch die Nachrüstung werde das Gleichgewicht gestört, vernachlässigt die historische Entwicklung und ist daher falsch. Das Gleichgewicht, wenn es denn früher einmal bestanden hat, ist bereits gestört, und zwar durch die sowjetische Hochrüstung mit der SS-20, die, wenn wir recht unterrichtet sind, Tag für Tag fortgeführt wird. Es kommt also darauf an, diesen Prozeß zurückzuschrauben, zu einem Gleichgewicht auf niedrigerem Niveau zurückzufinden wie es der Kollege Baumel gestern ausgeführt hat.

Wir fordern deshalb die an den Genfer Verhandlungen beteiligten Mächte auf, mit ernstem Willen alles Notwendige zu tun, daß eine Stationierung der neuen Waffen auf europäischem Boden überflüssig gemacht werden kann. Würden jetzt die Genfer Verhandlungen scheitern, würde das nicht nur den Rüstungswettlauf weiter beschleunigen. Ihr Scheitern könnte auch die bisherigen Ergebnisse der Entspannungspolitik gefährden. Wir fordern die Sowjetunion — deren wiederholte Vorschläge wir durchaus zu würdigen wissen — und die Vereinigten Staaten nachdrücklich auf, nicht auch noch die verbleibende Zeit in Genf ungenutzt verstreichen zu lassen, nachdem die Hälfte der ursprünglich zur Verfügung stehenden Zeit gebraucht worden ist, um die Supermächte überhaupt an den Verhandlungstisch zu bringen. Beide Seiten müssen in der jetzigen Verhandlungsrunde über ihre bisherigen Positionen hinausgehen, wenn wirklich verhandelt und ein für beide Seiten tragbarer Kompromiß erreicht werden soll.

Der Kollege Tuomaala hat meinen Beifall, wenn er unterstreicht, daß alle drei Körbe der Schlußakte von Helsinki gleiches Gewicht haben müssen. Allerdings kann es keine Fortschritte geben, wenn der Prozeß auch nur auf einem der Gebiete angehalten werden wird. Aber es reicht nicht, den Vorrang der Sicherheitsdebatte zu betonen. Entspannung ist nur möglich durch Zusammenarbeit auf vielen Gebieten und durch die Lösung der humanitären Probleme.

Ich unterstreiche daher, was einige hier bereits betont haben: es ist unsere Pflicht, unsere Regierungen zu einem positiven Abschluß der Madrider Konferenz zu drängen. Ich unterstütze auch ausdrücklich die Einberufung einer Konferenz über Abrüstung in Europa.

Einige Worte zu dem humanitären Problem. Herr Kollege Fechner, ich habe mit großem Interesse gehört, daß Sie gesagt haben, wir müssen auch bei kühlerem Klima an den Grundsätzen der Schlußakte von Helsinki festhalten. Ich glaube, dies ist

eine Feststellung, die wir alle in einer Zeit beherzigen sollten, in der wir vor heftigen Auseinandersetzungen stehen. Ich habe Tag für Tag als Abgeordneter mit Problemen von Menschen zu tun, die unter der Undurchlässigkeit von Grenzen in Europa leiden. Ich möchte ausdrücklich würdigen, was bisher erreicht worden ist, und auch das, was tagtäglich möglich gemacht wird, ohne daß es die Öffentlichkeit bemerkt. Aber ich glaube, daß auf diesem Gebiet noch mehr getan werden kann, um menschliche Probleme zu lösen. Warum sollen Individuen und Familien unter politischen Problemen zwischen Staaten und Regierungen leiden? Ich hoffe, daß gerade im III. Ausschuß ein wichtiger Beitrag zur Lösung dieser Probleme geleistet werden wird.

Ich frage: Warum sollte nicht auch eine europäische Kooperation möglich sein, in der die Hilfe für die Entwicklung der Dritten Welt gemeinsam und in Arbeitsteilung erfolgt, statt wie bisher in Wettbewerb und gegeneinander? Lassen Sie uns diesen Gedanken eines Hilfsplans für die Dritte Welt erörtern. Lassen Sie uns darüber nachdenken, ob es nicht möglich ist, durch vermiedene Hochrüstung die dafür notwendigen Mittel zu gewinnen.

Die Grenzen in Europa werden erst dann unwesentlich werden,

die Spaltung Deutschlands wird erst dann weniger spürbar für die Menschen,

der Wettbewerb der Systeme wird erst dann fruchtbar für alle Völker sein,

wenn es gelingt, eine Friedensordnung zu schaffen, die alle europäischen Staaten umfaßt, die die Systeme überwölbt wie das Dach dieser Halle die Parlamentarier Europas, die hier zu Beratungen zusammengetreten sind.

Die Fortführung des KSZE-Prozesses und eine erfolgreiche Konferenz hier sind kleine Schritte dazu.

Am Mittwoch, Donnerstag und Freitag der Konferenzwoche tagten die Ausschüsse und Redaktionsausschüsse. Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland hatte folgende Besetzung der Ausschüsse beschlossen:

- I. Ausschuß
(Sicherheit, Entspannung und Abrüstung)
Abg. Klein (München)
Abg. Prof. Dr. Soell
- II. Ausschuß
(Wirtschaft, Wissenschaft, Technologie und Umwelt)
Abg. Prof. Dr. Diederich
Abg. Dr. Wulff
- III. Ausschuß
(Zusammenarbeit im humanitären Bereich und anderen Bereichen)
Abg. Wolfgramm (Göttingen)
Abg. Dr. Stercken
Abg. Bindig
- IV. Ausschuß
(Arbeitsgruppe „Follow-up“)

Abg. Dr. Stercken

Abg. Prof. Dr. Diederich

Die Verhandlungen gestalteten sich sehr langwierig, da bei der Ausarbeitung der Texte keine Abstimmungen stattfanden, sondern so lange verhandelt werden mußte, bis ein Konsens erreicht war.

Über die Verhandlungen der „Follow-up“-Gruppe berichtete der finnische Abg. *Rönholm* in der die Konferenz abschließenden Sitzung am Samstag, 4. Juni. Die Arbeit des Ausschusses habe sich in einem ausgezeichneten Geist der Zusammenarbeit unter dem Vorsitz des jugoslawischen Abg. *Njegovan* abgespielt. Der von Abg. *Prud'homme* (Kanada) geleitete Redaktionsausschuß habe Einverständnis über alle wichtigen Punkte erzielt. Grundlage der Aussprache sei der Text der neutralen und nichtgebundenen Staaten (NN) gewesen; die anderen Texte, die dem Redaktionsausschuß vorgelegen hätten, seien berücksichtigt worden. Für das „Follow-up“ der Konferenz seien in bezug auf mögliche Aktionen der IPU neue Vorschläge gemacht worden.

Abg. *Klein* (München) berichtete über die Tätigkeit des Ausschusses I. Auch dort sei der NN-Text als Basis der Diskussionen verwendet worden; der vom Redaktionsausschuß unter Vorsitz von Abg. *Baumel* (Frankreich) vorgelegte Text sei jedoch nicht in allen Punkten ausgeglichen gewesen. Die Balance sei in der Sitzung des Vollausschusses hergestellt worden, unter anderem durch Anträge des Abg. *Dr. Stercken* zu Ziffer 12 der Entschließung — Freiheit des Gewissens, der Religion und des Glaubens, Minderheitenrechte, Freiheit der Gewerkschaften — und des Abg. *Voutov* (Bulgarien). Ziffer 7, die Forderung eines Gipfeltreffens der Repräsentanten der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion, gehe auf einen niederländischen Antrag zurück. Im Vergleich zu der in Brüssel erarbeiteten Entschließung seien Fortschritte erzielt worden, und die Atmosphäre des Arbeitsortes Budapest habe die Arbeit des Ausschusses begünstigt.

Abg. Prof. Dr. *Diederich* führte als Berichterstatter des Ausschusses II aus, daß dieser unter dem Vorsitz des schweizerischen Abg. *Dr. Müller* den NN-Text sowie die Vorlage der ungarischen Delegation als Grundlage der Aussprache gewählt habe. Das Redaktionskomitee unter Vorsitz des ungarischen Abg. *Bognár* habe jedoch auch aus anderen Texten kommende Punkte wie die Zusammenarbeit bei Umweltproblemen, das Mittelmeer und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gesundheit berücksichtigt. Der schließlich erarbeitete Text sei ohne Vorbehalte vom Vollausschuß angenommen worden.

Abg. *Dr. König* (Österreich) stellte als Berichterstatter des Ausschusses III fest, daß die von dem tschechoslowakischen Abg. *Kucera* geleiteten Verhandlungen des Ausschusses im Geiste guten Willens und der Kompromißbereitschaft vor sich gegangen seien. Auch in diesem Ausschuß sei der NN-Text Grundlage der Aussprache gewesen, wenn auch Passagen aus anderen Vorlagen eingefügt worden seien, so insbesondere die in der ungarischen Vorlage erwähnten menschlichen Kontakte. Aus dem

von den westlichen Ländern eingereichten Text seien die Rolle und Arbeitsbedingungen von Journalisten eingefügt worden. Der Vorschlag der polnischen Delegation, die Wissenschaft und die wissenschaftliche Zusammenarbeit in den Text aufzunehmen, sei ebenfalls gebilligt worden.

Bei dem NN-Text handle es sich nicht einfach um eine Kopie des in Madrid von den NN-Staaten vorgelegten Dokuments. In einigen besonderen Punkten gehe dieses Papier weiter, so in bezug auf die Reisen und die Freizügigkeit von Personen und Gruppen, die allmähliche Abschaffung verwaltungsmäßiger und finanzieller Hindernisse bei der Ausstellung von Pässen und die fortschreitende Herabsetzung von Gebühren, die bei der Ausstellung von Visen und offiziellen Reisedokumenten erhoben werden, so daß diese Gebühren auf ein erträgliches Niveau gesenkt würden, das im Verhältnis zu dem monatlichen Durchschnittseinkommen des betreffenden KSZE-Staates stehe.

Zwei Punkte seien sehr ausführlich in dem von Abg. *Ericson* (Schweden) geleiteten Redaktionsausschuß diskutiert worden, nämlich die Frage der Einberufung eines Expertentreffens über menschliche Kontakte in einer nicht zu fernen Zukunft und die Verbreitung von Informationen durch Rundfunk. Die Einberufung des Expertentreffens sei befürwortet worden, aber die Entscheidung über die Einberufung müsse von den betreffenden Parlamenten und Regierungen getroffen werden. In dem zweiten Text — Ziffer 5c der Vorlage — werde die große Rolle von Rundfunksendungen bei der Förderung des wechselseitigen Verständnisses der Völker hervorgehoben. Kritisch sei im Redaktionsausschuß darauf hingewiesen worden, daß es Rundfunksendungen gebe, die nicht mit den Zielen der Schlußakte von Helsinki übereinstimmten.

In der abschließenden Sitzung des Vollausschusses seien die vom Redaktionsausschuß erarbeiteten Texte einmütig akzeptiert worden.

Die Konferenz nahm die von den Ausschüssen vorgelegten Entschließungen per Akklamation an (s. Anlage 2).

Dr. Hans Stercken MdB

Leiter der Delegation

Prof. Dr. Nils Diederich (Berlin) MdB

Stellvertretender Leiter der Delegation

Außerhalb der Tagesordnung nahm der Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland, Abg. *Dr. Stercken*, das Wort zum Stil der Debatten in der IPU. Die Delegierten sollten eher ihrer individuellen Meinung Ausdruck geben als sich nur auf vorgefertigte Texte zu beziehen. Dem parlamentarischen Charakter der Debatten könne auch dadurch Ausdruck gegeben werden, daß der Konferenzpräsident die Telegramme an den amerikanischen Präsidenten und den sowjetrussischen Generalsekretär versende. IPU-Tagungen seien keine Konferenzen von Diplomaten oder Regierungen. Parlamentsmitglieder könnten und sollten sich freier ausdrücken. Abg. *Dr. Stercken* bat die Konferenzteilnehmer, hierüber nachzudenken mit dem Ziel, in Seoul eine offenere und kreativere Aussprache zu erreichen.

Konferenzpräsident *Barcs* bezeichnete die von Abg. *Dr. Stercken* angesprochenen Fragen als äußerst wichtig und empfahl, sie bei den nächsten IPU-Tagungen zu diskutieren.

IV.

Die gastgebende ungarische IPU-Gruppe bemühte sich mit Erfolg um einen angemessenen Rahmen der Konferenz. Der Ablauf war sehr gut organisiert und bis ins Detail mustergültig vorbereitet. Der Präsident der ungarischen interparlamentarischen Gruppe, der Präsident der Nationalversammlung und der Oberbürgermeister von Budapest gaben Empfänge, und eine Exkursion nach dem Platten-see rundete den gesellschaftlichen Teil des Konferenzprogramms ab. Allgemein wurde die Gastfreundschaft der ungarischen Gruppe als besonders herzlich angesehen. Dem gab Abg. *Dr. Stercken* in der Schlußsitzung der Konferenz Ausdruck, indem er allen, die zum Erfolg der Konferenz beigetragen hätten, dankte.

Das gilt für die Koordinierung der Zehn plus, das gilt aber auch für die ebenso mühsame wie schwierige Arbeit in den Redaktionsausschüssen. Die täglichen Besprechungen der Delegation vor Beginn der Sitzungen erwiesen sich einmal mehr als nützliche Gelegenheit zur gegenseitigen Unterrichtung und zur Koordinierung der Arbeiten.

V. Interparlamentarische Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit Budapest, 30. Mai bis 4. Juni 1983

Entwurf einer Schlußresolution vorgelegt von den Gruppen folgender Länder:

Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Italien, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Spanien, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten von Amerika

Die V. Interparlamentarische Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit

ist ernsthaft *besorgt* über die Rückschläge der Entspannung, die Verschlechterung der Ost-West-Beziehungen und die Eskalation der Rüstung in Europa,

unterstreicht die Bedeutung der Rolle, die die Parlamente der IPU-Mitgliedstaaten bei der Erörterung der Ost-West-Beziehungen spielen müssen,

sieht in der Schlußakte von Helsinki ein grundlegendes Dokument für die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa*) und hält den KSZE-Prozeß für ein wesentliches Instrument der multilateralen Kommunikation zwischen ost- und westeuropäischen Staaten,

unterstreicht erneut die Bedeutung einer besseren Verwirklichung aller Prinzipien und Bestimmungen der Schlußakte; Fortschritte bei der Verwirklichung würden einen bedeutenden Beitrag zur Verbesserung der Ost-West-Beziehungen leisten,

bringt die Überzeugung *zum Ausdruck*, daß die KSZE-Konferenzen zu einer Verbesserung der Ost-West-Beziehungen beitragen können,

unterstreicht die Bedeutung der gegenwärtig in Madrid stattfindenden KSZE-Folgekonferenz als wichtigstes Ost-West-Forum auf europäischer Ebene,

betont, daß die KSZE-Folgekonferenz in Madrid eine bedeutende Gelegenheit darstellt, um einer positiven Entwicklung der Ost-West-Beziehungen durch die Verabschiedung eines substantiellen und ausgewogenen Schlußdokuments neue Impulse zu verleihen,

vermerkt mit Genugtuung, daß auf der KSZE-Folgekonferenz in Madrid bereits eine gründliche und kritische Überprüfung der Verwirklichung der Schlußakte wie auch substantielle und nützliche

Verhandlungen über Vorschläge in bezug auf alle Körbe stattgefunden haben,

bringt den Wunsch zum Ausdruck, daß die Madrider Konferenz angesichts dessen, daß sie bereits seit dem 11. November 1980 andauert, zu konkreten Schlußfolgerungen gelangt,

bringt ihre Genugtuung darüber *zum Ausdruck*, daß die Gruppe der neutralen und bündnisfreien Staaten am 15. März 1983 auf der Folgekonferenz den Entwurf eines Schlußdokuments (Konferenzdokument RM 39 rev.) vorgelegt hat,

teilt die Meinung, daß dieses Dokument eine gute Grundlage für die laufenden Verhandlungen über ein Schlußdokument darstellt,

fordert die Regierungen der KSZE-Teilnehmerstaaten *dringend auf*, alle Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki als ein unteilbares Ganzes vollständig zu verwirklichen und auf diese Weise den Erfolg des KSZE-Prozesses im Interesse der Zusammenarbeit zwischen den Staaten und zum Nutzen ihrer Bürger sicherzustellen,

bekräftigt die universelle Bedeutung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Achtung ein wesentlicher Faktor des Friedens, der Gerechtigkeit und der Zusammenarbeit zwischen den Staaten ist,

unterstreicht die Bedeutung der Rolle, die Einzelpersonen und private Organisationen spielen können, indem sie zur Verwirklichung der Schlußakte von Helsinki beitragen und die Anwendung der Bestimmungen dieses Dokuments durch die Regierungen bewerten,

appelliert an die Regierungen der KSZE-Teilnehmerstaaten, sich in einem konstruktiven Geist um einen baldigen und erfolgreichen Abschluß der Folgekonferenz in Madrid zu bemühen, und zwar auf der Basis des Entwurfs eines Schlußdokuments, den die Gruppe der neutralen und bündnisfreien Staaten am 15. März 1983 vorgelegt hat,

fordert die Regierungen der KSZE-Teilnehmerstaaten *auf*, die annehmbaren Vorschläge zur Lösung derjenigen Fragen, die in den laufenden Verhandlungen in Madrid noch immer offen sind, in einem positiven Geist zu untersuchen.

*) Die Wörter „Europa“ und „europäisch“ werden in diesem Text so verwandt, daß sie gegebenenfalls die Teilnahme Kanadas und der Vereinigten Staaten implizieren.

Anlage 2

Schlußresolution der V. Interparlamentarischen Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit**Allgemeiner Teil**

Die V. Interparlamentarische Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit

bekräftigt die Prinzipien und Empfehlungen, die in den Dokumenten der vier vorangegangenen Interparlamentarischen Konferenzen über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit enthalten sind,

ist tief beunruhigt über die ständige Aushöhlung des Vertrauens zwischen den Großmächten, die weitere Zunahme der Spannungen in Europa, die fortgesetzte Anhäufung und Dislozierung von Waffen, die Verletzung bestimmter Prinzipien der Schlußakte von Helsinki und die stagnierende Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten*) in wirtschaftlichen, humanitären und in anderen Bereichen,

ist überzeugt, daß die Lösung der europäischen Probleme und die Stärkung der Sicherheit und Zusammenarbeit nur auf dem Verhandlungswege und durch strikte und vorbehaltlose Achtung und Anwendung aller zehn Prinzipien und der Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki erreicht werden können,

ist entschlossen, alle neuen Bemühungen zu unterstützen, die unternommen werden, um die Entspannung zu einem wirkungsvollen sowie kontinuierlichen und immer lebensfähigeren und umfassenderen Prozeß mit universeller Reichweite zu machen, wie dies von den Signatarstaaten in der KSZE-Schlußakte vereinbart worden ist,

ist überzeugt, daß eine solche Entspannung das einzige Mittel ist, um den Frieden zwischen den europäischen Nationen zu erhalten und daß sie dazu beitragen würde, den zunehmenden Rüstungsanstrengungen Einhalt zu gebieten, Vertrauen und Sicherheit zu fördern und den Abrüstungsprozeß einzuleiten,

bedenkt die enge Verbindung zwischen Weltfrieden und internationaler Sicherheit auf der einen und Frieden und Sicherheit in Europa auf der anderen Seite sowie die Tatsache, daß der Entspannungsprozeß und der Abrüstungsprozeß sich gegenseitig ergänzen und verstärken,

betont die Bedeutung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und *bekräftigt* die einschlägigen Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki,

*) Die Wörter „Europa“ und „europäisch“ werden in diesem Text so verwandt, daß sie gegebenenfalls Kanada und die Vereinigten Staaten in den Kreis der Teilnehmerstaaten einbeziehen.

sieht in der Schlußakte von Helsinki ein grundlegendes Dokument für die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und erachtet den KSZE-Prozeß als ein wichtiges Instrument der multilateralen Kommunikation zwischen den Teilnehmerstaaten,

ist überzeugt, daß die KSZE-Konferenzen zu einer Verbesserung der Beziehungen zwischen diesen Staaten beitragen,

unterstreicht die Bedeutung der derzeit in Madrid stattfindenden KSZE-Folgekonferenz, die die Gelegenheit bietet, einer positiven Entwicklung der Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten durch die Annahme eines substantiellen und ausgewogenen Schlußdokuments neue Impulse zu verleihen,

betont, daß alle KSZE-Teilnehmerstaaten sich mit allen Mitteln dafür einsetzen müssen, daß die KSZE-Folgekonferenz in Madrid ihre Arbeit mit der Annahme eines substantiellen und ausgewogenen Schlußdokuments abschließt, das darauf ausgerichtet ist, den Prozeß der Konsolidierung der Zusammenarbeit und Sicherheit in Europa fortzusetzen,

bringt ihre Genugtuung darüber *zum Ausdruck*, daß die Gruppe der neutralen und bündnisfreien Staaten der Madrider Konferenz am 15. März 1983 den Entwurf eines Schlußdokuments (RM. 39/rev.) unterbreitet hat, und *stellt fest*, daß diese Vorschläge einen wesentlichen Beitrag zu einem erfolgreichen und raschen Abschluß dieser Konferenz darstellen,

1. *bringt* die Hoffnung *zum Ausdruck*, daß die Entspannung auf die militärischen Aspekte der Sicherheit ausgeweitet wird, und daß echte Anstrengungen unternommen werden, um der zunehmenden Aufrüstung Einhalt zu gebieten, Vertrauen und Sicherheit zu stärken und die Abrüstung zu fördern;
2. *bekräftigt*, daß Regierungen, Institutionen, Organisationen und Privatpersonen eine relevante und konstruktive Rolle spielen müssen, indem sie zur Verwirklichung der Ziele der Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten beitragen;
3. *ermutigt* die Parlamente und ihre Mitglieder, sich zu verpflichten, den Helsinki-Prozeß durch neue uni-, bi- und multilaterale Bemühungen weiter zu fördern;
4. *fordert* die Parlamente und Regierungen der KSZE-Teilnehmerstaaten *dringend auf*:
 - a) energische Schritte zu unternehmen, um der wachsenden Zerrüttung der internationalen

Lage Einhaltung zu gebieten und die Politik der Entspannung und Zusammenarbeit in Europa und der ganzen Welt zu fördern;

- b) alle in der Schlußakte von Helsinki eingegangenen Verpflichtungen ohne Ausnahme oder Einschränkung voll zu achten;
- c) der Prüfung und Annahme von wirksamen vertrauensbildenden und Abrüstungsmaßnahmen unter gleichberechtigter Teilnahme der Signatarstaaten der Helsinki-Schlußakte größte Bedeutung beizumessen;
- d) die Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Technologie, Umwelt, Kultur, Erziehung, Information und menschliche Kontakte, die wichtige Elemente in dem

Entwicklungsprozeß von Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sind, zu fördern;

- 5. *unterstützt* die Einberufung der verschiedenen Expertentagungen der KSZE-Teilnehmerstaaten, die in dem von den neutralen und bündnisfreien Staaten der Madrider Konferenz vorgelegten Dokument (RM. 39/rev.) vorgesehen sind;
- 6. *appelliert* an die Regierungen der KSZE-Teilnehmerstaaten, sich in einem konstruktiven Geist um einen baldigen und erfolgreichen Abschluß der KSZE-Folgekonferenz in Madrid auf der Grundlage des von den neutralen und bündnisfreien Staaten am 15. März 1983 unterbreiteten Entwurfs eines Schlußdokuments zu bemühen.

Teil I

Fragen der Sicherheit in Europa, vor allem der Entspannung und Abrüstung

Die Konferenz

1. *bekräftigt* feierlich die uneingeschränkte Gültigkeit der unten aufgeführten zehn Prinzipien der Schlußakte von Helsinki, die für die KSZE-Teilnehmerstaaten einen Verhaltenskodex und eine Grundlage für die Demokratisierung ihrer Beziehungen untereinander und zu allen anderen Staaten darstellen:
 - I. souveräne Gleichheit, Achtung der der Souveränität innewohnenden Rechte;
 - II. Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt;
 - III. Unverletzlichkeit der Grenzen;
 - IV. territoriale Integrität der Staaten;
 - V. friedliche Regelung von Streitfällen;
 - VI. Nichteinmischung in innere Angelegenheiten;
 - VII. Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Überzeugungsfreiheit;
 - VIII. Gleichberechtigung und Selbstbestimmungsrecht der Völker;
 - IX. Zusammenarbeit zwischen den Staaten;
 - X. Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben;
2. *erinnert* an die Bestimmungen der KSZE-Schlußakte, in denen alle KSZE-Teilnehmerstaaten ihr Interesse daran bekunden, Bemühungen zu unternehmen, um die militärische Konfrontation zu verringern und die Abrüstung zu fördern;
3. *fordert* alle Parlamente *auf*, die Einberufung einer Konferenz über vertrauens- und sicher-

heitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa, die als wesentlicher Bestandteil des von der KSZE eingeleiteten multilateralen Prozesses zum Ziel haben sollte, unter Beteiligung aller Signatarstaaten der Helsinki-Schlußakte, schrittweise neue, wirksame und konkrete Maßnahmen zu ergreifen, die zu Fortschritten bei der Stärkung des Vertrauens und der Sicherheit und der Verwirklichung der Abrüstung führen sollen, um somit der Pflicht der Staaten, von der Androhung oder Anwendung von Gewalt in ihren gegenseitigen Beziehungen abzusehen, Wirkung und Ausdruck zu verleihen;

- 4. *empfiehlt* den Parlamenten und Regierungen, daß die erste Phase der Konferenz sobald wie möglich in Stockholm stattfinden sollte und daß in dieser Phase eine Reihe vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen ausgehandelt und angenommen werden sollten, die sich gegenseitig ergänzen und das Risiko einer militärischen Konfrontation in Europa verringern sollen, und daß sie sobald wie möglich zur zweiten Phase, deren Gegenstand Abrüstungsmaßnahmen wären, führen sollte;
- 5. *empfiehlt*, daß das von den neutralen und bündnisfreien Staaten auf der Madrider Konferenz vorgelegte Dokument (RM. 39/rev.) die Grundlage des Mandats für die erste Phase dieser Konferenz bilden sollte;
- 6. *fordert* die Parlamente und Regierungen der Teilnehmerstaaten *auf*, entsprechend ihren jeweiligen Zuständigkeiten wirksame Schritte zu unternehmen, um das Wettrüsten einzudämmen, die Annahme konkreter Maßnahmen im Hinblick auf eine militärische Entflechtung in Europa zu erleichtern und ihre Bemühungen

- auf regionaler Ebene zu intensivieren, um Fortschritte in Richtung auf eine Abrüstung unter internationaler Kontrolle zu erzielen;
7. *fordert* die führenden Politiker der Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken *dringend auf*, in nächster Zukunft zusammenzutreffen, um einen gemeinsamen Lösungsansatz für die dringenden Sicherheitsprobleme zu entwickeln;
 8. *fordert* die beiden wichtigsten Kernwaffenstaaten *auf*, alle möglichen Anstrengungen zu unternehmen, um ihre Verhandlungen über die Begrenzung und Reduzierung der Kernwaffen in konstruktiver Weise zu führen, und möglichst bald zu einer positiven Lösung zu gelangen;
 9. *fordert* die Parlamente und Regierungen der Teilnehmerstaaten der Wiener Gespräche über die Verringerung der Streitkräfte und Rüstung in Mitteleuropa *auf*, mit allen Mitteln zur frühestmöglichen Erzielung greifbarer Ergebnisse beizutragen;
 10. *bekräftigt* die universelle Bedeutung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Achtung ein wesentlicher Faktor für Frieden, Gerechtigkeit und Wohlergehen ist, die zur Sicherung der Entwicklung von freundschaftlichen Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten sowie zwischen allen Staaten erforderlich sind;
 11. *erinnert* an das Recht des Individuums, seine Rechte und Pflichten im Bereich der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu kennen und dementsprechend zu handeln, und *fordert* die Parlamente und Regierungen *dringend auf*, wo immer dies noch nicht geschehen ist, geeignete Maßnahmen auszuarbeiten, um sicherzustellen, daß die Bürger ihrer Länder umfassendere Kenntnisse über ihre Rechte und Pflichten in diesem Bereich besitzen;
 12. *unterstreicht* die Bedeutung der eingegangenen Verpflichtungen, insbesondere im Hinblick auf die Gewissens-, Religions- oder Überzeugungsfreiheit des Individuums, die rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau, die Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten, sowie die Gewerkschaftsfreiheit, wie sie in dem Dokument (R.M. 39/rev.), das die neutralen und bündnisfreien Staaten der Madrider Konferenz am 15. März 1983 vorgelegt haben, aufgeführt werden;
 13. *empfiehlt* den KSZE-Teilnehmerstaaten, praktische Maßnahmen zu ergreifen, um ihrer Verpflichtung Ausdruck zu verleihen, sich gemeinsam oder einzeln, auch in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, darum zu bemühen, die tatsächliche und universelle Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern;
 14. *fordert* alle Parlamente und Regierungen auf, in ihrem Kampf gegen Terrorhandlungen:
 - davon abzu sehen, terroristische oder subversive Aktivitäten oder andere Aktivitäten, die den gewaltsamen Umsturz des Regimes eines anderen Teilnehmerstaates zum Ziel haben, direkt oder indirekt zu unterstützen und davon abzu sehen, solche Aktivitäten zu finanzieren, zu ermutigen, anzuzetteln oder zu tolerieren;
 - alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die erforderliche Sicherheit für alle offiziellen Vertreter und Personen sicherzustellen, die auf ihrem Territorium an Aktivitäten im Rahmen der diplomatischen, konsularischen oder anderen offiziellen Beziehungen teilnehmen;
 15. *erinnert daran*, daß nach dem Wortlaut der Schlußakte von Helsinki die Sicherheit in Europa mit der Sicherheit im gesamten Mittelmeerraum eng verbunden ist.

Teil II

Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, Wissenschaft, Technologie und Umwelt

Die Konferenz

1. *ist sich bewußt*, daß die Achtung und Durchführung aller Bestimmungen der Helsinki-Schlußakte durch alle Teilnehmerstaaten eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung der gegenseitigen Zusammenarbeit zwischen diesen Staaten in den Bereichen der Wirtschaft, Wissenschaft, Technologie und Umwelt darstellt;
2. *ist überzeugt*, daß die Zusammenarbeit in diesen Bereichen für alle KSZE-Teilnehmerstaaten von Nutzen ist und daß sie einen bedeutenden Beitrag zur Stärkung des Friedens und der Sicherheit in Europa und in der Welt insgesamt leistet;
3. *berücksichtigt* die positiven Erfahrungen, die die Mitglieder der Interparlamentarischen Union bei der Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, ungeachtet ihrer jeweiligen sozialen und wirtschaftlichen Systeme, insbesondere in den oben genannten Bereichen gesammelt haben;
4. *anerkennt* die Bedeutung der in der Schlußakte von Helsinki verankerten Bestimmungen über den Schutz und die Verbesserung der Umwelt als eine der wichtigsten Aufgaben, die für das Wohlergehen der Völker und die wirtschaftliche Entwicklung aller Länder erfüllt werden müssen;

5. *ist* von der Notwendigkeit *überzeugt*, eine gemeinsame Strategie zu entwickeln, um das Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung durchzuführen;
6. *fordert* die Parlamente und Regierungen *auf*:
 - a) die Bestimmungen der Helsinki-Schlußakte uneingeschränkt zu verwirklichen und in ihren gegenseitigen Kontakten die in der Helsinki-Schlußakte festgelegten Prinzipien zu befolgen, was eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung einer breitangelegten internationalen Zusammenarbeit zwischen den KSZE-Teilnehmerstaaten in den obengenannten Bereichen ungeachtet ihrer jeweiligen wirtschaftlichen und sozialen Systeme darstellt;
 - b) die Förderung einer breitangelegten und vorbehaltlosen wirtschaftlichen und technisch-wissenschaftlichen Zusammenarbeit — von der alle Staaten in der Region im Geiste der Schlußakte von Helsinki profitieren sollten — sowie die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit in den Bereichen Industrie, Landwirtschaft, Transport, Handel, Umweltschutz und in anderen Bereichen zu unterstützen;
 - c) ihre Bemühungen um die Schaffung angemessener Bedingungen zu intensivieren, um die dynamische Entwicklung von Handel und industrieller Zusammenarbeit weiter zu fördern;
 - d) auf uni-, bi- und multilateralen Ebene Bemühungen zu unternehmen und Maßnahmen zu ergreifen, um den Prozeß einer allmählichen Beseitigung aller Arten von politischen und wirtschaftlichen Handelshemmnissen zu beschleunigen und insbesondere die Schaffung neuer Hindernisse in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu verhindern;
 - e) Anstrengungen zu unternehmen, um die verschiedenen Hindernisse abzubauen oder allmählich zu beseitigen, die im Hinblick auf die Entwicklung des Handels, einschließlich des Ost-Westhandels bestehen, der eine wichtige Rolle bei der Stabilisierung der internationalen Beziehungen und der Förderung eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums spielen kann;
 - f) den substantiellen Beitrag zu fördern und zu unterstützen, den die UN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) und andere zuständige internationale Organisationen zur multilateralen Verwirklichung der Helsinki-Schlußakte hinsichtlich der Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, Wissenschaft, Technologie und Umwelt leisten;
 - g) die Möglichkeiten der ECE und anderer Gremien sowie vorhandene Mechanismen und Ressourcen als wirksame Instrumente für die Entwicklung der multilateralen Zusammenarbeit in der Region voll zu nutzen;
 - h) Anstrengungen zu unternehmen und Bedingungen zu schaffen, um in den Geschäftsbeziehungen größere Effizienz und zügigere Abwicklung zu ermöglichen sowie Maßnahmen zu ergreifen, um die Arbeitsbedingungen für Vertreter ausländischer Firmen und Organisationen auf ihren Territorien einschließlich Fernmeldeeinrichtungen zu verbessern sowie andere Bedingungen für eine erfolgreiche Ausführung ihrer Arbeit zu fördern;
 - i) die bi- und multilaterale industrielle Zusammenarbeit auf der Grundlage ihrer gegenseitigen Interessen zu fördern und zu erweitern und zur Weiterentwicklung und Diversifizierung ihrer Wirtschaftsbeziehungen und zu einer umfangreicheren Nutzung moderner Technologien beizutragen;
 - j) sich weiterhin um die Entwicklung der Zusammenarbeit im Bereich der Energie, einschließlich der Energieeinsparung und des Umweltschutzes, zu bemühen;
 - k) die Zusammenarbeit im Bereich der Wissenschaft und Technologie voranzutreiben und insbesondere die Untersuchung und den Transfer wissenschaftlicher und technischer Ergebnisse sowie den Zugang zu diesen Ergebnissen zu fördern und verschiedene Kontakte zwischen Wissenschaftlern und Spezialisten anzuregen;
 - l) die Entwicklung der Zusammenarbeit im Bereich der Landwirtschaft unter Berücksichtigung des entsprechenden Abschnitts in dem Bericht „Scientific Forum“ zu fördern;
 - m) die Lage der Wanderarbeitnehmer in ihren Aufnahmелändern besonders zu berücksichtigen, deren Situation durch die Weltwirtschaftskrise besonders in Mitleidenschaft gezogen worden ist, und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die allgemeine Lage der Wanderarbeitnehmer und ihrer Familien weiter zu verbessern, u. a. durch den Schutz ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sowie der Menschenrechte unter besonderer Berücksichtigung der Probleme der zweiten Wanderarbeitnehmergeneration;
 - n) die Zusammenarbeit zwischen den Staaten zu fördern, um die Europäische Strategie „Gesundheit für alle bis zum Jahr 2000“, die vom Regionalausschuß für Europa der Weltgesundheitsorganisation (WHO) angenommen worden ist, zu verwirklichen, zu überwachen und zu bewerten, damit alle Bürger einen Gesundheitszustand erreichen, der es ihnen ermöglicht, ein sozial und wirtschaftlich produktives Leben zu führen;
 - o) einen aktiven Beitrag zu den Bemühungen zu leisten, die im Rahmen der WHO unternommen werden, um die europäische Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich, einschließlich der Forschung im Bereich des Gesundheitswesens zu stärken;

Zusammenarbeit im Bereich der Umwelt**7. fordert die Parlamente und Regierungen auf:**

- a) die Verwirklichung folgender Beschlüsse aktiv zu fördern:
 - i. die Entschlieungen und Beschlusse der Sondersitzung des UNO-Umweltprogramms (Nairobi 10.—18. Mai 1982) und die Entschlieung uber den okologischen Zustand der Erde, angenommen von der 69. Interparlamentarischen Konferenz (Rom, September 1982);
 - ii. die Bestimmungen uber Umweltfragen, die in den Schluresolutionen der 4. Interparlamentarischen Konferenz uber europische Zusammenarbeit und Sicherheit (Brssel, Mai 1980) enthalten sind;
 - iii. die Ergebnisse des Interparlamentarischen Symposiums uber Umweltfragen in Europa (Genf, Oktober 1979) und die Empfehlungen dieser Tagung im Hinblick auf die grenzberschreitende Luft- und Wasserverunreinigung;
- b) dem ECE-ubereinkommen uber weitrumige grenzberschreitende Luftverunreinigung beizutreten und dieses ubereinkommen zu ratifizieren;
- c) konkrete Strategien zur Bekampfung der grenzberschreitenden Luftverunreinigung auf der Eroffnungssitzung des Exekutivorgans des ubereinkommens (Genf 7.—10. Juni 1983) zu verabschieden;
- d) ihre Strategien auf das Prinzip zu stutzen, die Emission von luftverunreinigenden Stoffen, insbesondere derjenigen von Kraftfahrzeugen, durch Anwendung der modernsten Technologien an der Quelle zu reduzieren und dieses Ziel durch konzertierte nationale Aktionen zu erreichen;
- e) den diesbezuglichen Austausch wissenschaftlicher Informationen zu intensivieren und entsprechende Technologien auf nationaler und internationaler Grundlage zu entwickeln;
- f) sicherzustellen, da die Bereitstellung von Haushaltsmitteln fur den Umweltschutz trotz der Wirtschaftslage gebuhrend berucksichtigt wird und da dies nicht als Luxus betrachtet wird;
- g) allgemeine und verbindliche Verhaltensregeln fur die Staaten zu entwickeln, um okologische Schaden in den Grenzgebieten der Nachbarstaaten zu vermeiden, indem die Emission von Luft-, wasser- und bodenverunreinigenden Stoffen verringert wird, und den Schutz des Erdbodens, der Flusse und des Meeresbodens sicherzustellen;
- h) volkerrechtliche Prinzipien in bezug auf eine fruh- und rechtzeitige Unterrichtung uber private und offentliche Projekte in Grenznahe auszuarbeiten, die nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt der Nachbarstaaten haben konnten, und ihre zustandigen natio-

nalen Behorden zu ermutigen, die Zusammenarbeit zu fordern und auszuweiten;

- i) jede Gelegenheit zu ergreifen, um zwischen den Nationen Vereinbarungen im Bereich der offentlichen Infrastruktur, vor allem Verkehrsprojekte, die Erweiterung von Industriegebieten und Naturschutzgebieten, sowie andere wichtige und private Projekte zu fordern;
- j) bei der Planung von privaten oder offentlichen Projekten, die starke Auswirkungen auf die Umwelt der Nachbarstaaten haben, sich von dem Prinzip leiten zu lassen, da solche Projekte nur in Angriff genommen werden sollten, nachdem eingehende Studien uber ihre Auswirkungen auf die Umwelt durchgefuhrt worden sind, und da sie nicht ohne Zustimmung des betreffenden Staates durchgefuhrt werden sollten;

Zusammenarbeit im Bereich der Weltwirtschaft**8. fordert die Parlamente und Regierungen auf:**

- a) die Forderung stabiler und gerechter Wirtschaftsbeziehungen im gegenseitigen Interesse aller Staaten einzuleiten und in diesem Sinne in gerechter Weise an der Forderung und Starkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den Entwicklungslandern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Landern, mitzuwirken;
- b) die spezifischen Interessen der Entwicklungslander in Europa zu berucksichtigen und dabei sicherzustellen:
 - i. verbesserten Zugang dieser Lander zu den Errungenschaften der Wissenschaft;
 - ii. die Erleichterung des Technologietransfers und des Verkaufs ihrer Produkte auf den Markten der entwickelten europischen Lander;
- c) die wichtige Aufgabe anzuerkennen, die der VI. UNCTAD-Konferenz bei der Uberwindung der Weltwirtschaftskrise und der Verringerung der Disparitaten zwischen den nationalen Volkswirtschaften in dieser kritischen Zeit zukommt, und die Formulierung und Verwirklichung der von der Konferenz angenommenen konkreten Manahmen aktiv zu unterstutzen;
- d) sich an den gemeinsamen Bemuhungen um die Errichtung einer neuen Weltwirtschaftsordnung und die Verwirklichung der Internationalen Entwicklungsstrategie fur die dritte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen zu beteiligen sowie die Einleitung globaler Verhandlungen in bezug auf die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit im Dienste der Entwicklung zu unterstutzen und somit einen verstarkten Beitrag zur Uberwindung der derzeitigen Wirtschaftskrise zu leisten;
- e) zu bedenken, da die Schaffung eines internationalen politischen Klimas, das auf die Er-

holung der Weltwirtschaft und die Verringerung der Disparitäten zwischen den nationalen Volkswirtschaften abzielt, nur durch die Beendigung des Wettrüstens und die Verhütung bewaffneter Konflikte erreicht werden kann;

Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum

9. fordert die Parlamente und Regierungen auf:

- a) konstruktive Maßnahmen zu ergreifen, um Spannungen zu verringern und Stabilität, Sicherheit und Frieden im Mittelmeerraum zu stärken, und zu diesem Zweck ihre Bemühungen zu intensivieren, um für die noch ungelösten wichtigen Probleme mit friedlichen Mitteln gerechte, lebensfähige und dauer-

hafte Lösungen zu finden, ohne Gewalt oder andere Mittel anzuwenden, die mit den Prinzipien der Helsinki-Schlußakte unvereinbar sind, sondern durch die Verwirklichung der entsprechenden Entschlüssen der Vereinten Nationen, um somit Vertrauen und Sicherheit zu fördern und die Herrschaft des Friedens in diesem Gebiet zu begründen;

- b) Maßnahmen zur Erhöhung des Vertrauens und der Sicherheit zu ergreifen;
- c) gutnachbarschaftliche Beziehungen zu allen Staaten in dem Gebiet zu entwickeln;
- d) die Einberufung eines Seminars in Venedig zu unterstützen, um die bereits ergriffenen oder angestrebten Initiativen auf allen Gebieten, die in dem Bericht der Konferenz von La Valletta angesprochen wurden, zu überprüfen.

Teil III

Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen

Die Konferenz

1. *bekräftigt* den Wert und die Notwendigkeit einer uneingeschränkten Verwirklichung der Bestimmung der Helsinki-Schlußakte über die Zusammenarbeit im humanitären Bereich und in den Bereichen der Kultur, Bildung und Wissenschaft;
2. *verweist auf* das Dokument (RM. 39/rev.) das von den neutralen und bündnisfreien Staaten auf der KSZE-Folgekonferenz in Madrid vorgelegt worden ist;

Menschliche Kontakte

3. fordert die Parlamente und Regierungen auf:

- a) die Einberufung einer Expertenkonferenz über menschliche Kontakte in nicht allzu ferner Zukunft in wohlwollendem Geist zu erwägen;
- b) angemessene Maßnahmen zu untersuchen, die im Hinblick auf die Förderung von Kontakten und regelmäßigen Begegnungen auf der Grundlage familiärer Bindungen, Familienzusammenführung und Eheschließung zwischen Bürgern verschiedener Staaten zu ergreifen sind;
- c) folgende Maßnahmen zu ergreifen, um Reisen von Einzelpersonen oder Gruppen in andere Staaten zu erleichtern:
 - i. schrittweise Beseitigung administrativer und finanzieller Hindernisse im Hinblick auf die Ausstellung von Reisepässen;
 - ii. wo notwendig, schrittweise Senkung der Gebühren für Visa und amtliche Reisedokumente, so daß die Höhe dieser Gebühren schließlich in einem angemessenen

Verhältnis zum durchschnittlichen Monatseinkommen in den entsprechenden KSZE-Teilnehmerstaaten steht;

Information

4. fordert die Parlamente und Regierungen auf:

- a) im Hinblick auf die Verbesserung der Verbreitung von gedruckter Information Kontakte und Verhandlungen zwischen den kompetenten Firmen und Organisationen in ihren jeweiligen Ländern anzuregen, um den Abschluß von langfristigen Abkommen zu erreichen, die die Menge und Anzahl der Titel von Zeitungen und anderen Veröffentlichungen, die aus den anderen Teilnehmerstaaten eingeführt werden, erhöhen und sicherstellen sollten, daß die Verkaufspreise für ausländische Publikationen nicht unangemessen hoch sind im Verhältnis zu den in ihren Herkunftsländern verlangten Preisen;
- b) zu einer weiteren Expansion der Zusammenarbeit zwischen den Massenmedien und ihren Vertretern beizutragen und einen regelmäßigeren Austausch von Nachrichten, Artikeln, Beilagen und Rundfunk- und Fernsehprogrammen sowie den Austausch von Redaktionsmitarbeitern zu fördern; auf der Grundlage der Gegenseitigkeit die materiellen und technischen Einrichtungen zu verbessern, die den ständig oder zeitweilig akkreditierten Fernseh- und Rundfunkreportern zur Verfügung gestellt werden; ohne übermäßige Verzögerung Visaanträge von Journalisten zu bearbeiten und innerhalb angemessener Fristen abgelehnte Anträge erneut zu überprüfen; sicherzustellen, daß Journalisten, die aus persönlichen Gründen

und nicht zum Zweck der Berichterstattung reisen möchten, dieselbe Behandlung genießen wie andere Besucher aus ihrem Herkunftsland; ständigen Korrespondenten und den bei ihnen lebenden Familienmitgliedern Visa für mehrfache Ein- und Ausreise mit Gültigkeit von einem Jahr zu erteilen; die Möglichkeit zu untersuchen, Journalisten aus anderen Teilnehmerstaaten, die in Drittländern ständig akkreditiert sind, die Akkreditierung und andere Erleichterungen in diesem Zusammenhang zu gewähren; Reisen von Journalisten aus anderen Teilnehmerstaaten innerhalb ihres Territoriums zu erleichtern, sowie ihnen die Möglichkeit zu geben, ausgedehntere Reisen zu unternehmen, außer in den Gebieten, die aus Sicherheitsgründen gesperrt sind, und die Journalisten, wo immer dies möglich ist, im voraus darüber zu informieren, ob neue Gebiete aus Sicherheitsgründen gesperrt worden sind, und wo notwendig, in ihren Hauptstädten die Einrichtung und Funktionsfähigkeit von Pressezentren oder Institutionen mit gleicher Aufgabenstellung zu fördern, zu denen die nationale und ausländische Presse Zugang haben, wobei letztere angemessene Arbeitsmöglichkeiten erhalten sollte; zu bekräftigen, daß Journalisten bei der rechtmäßigen Ausübung ihres Berufs weder ausgewiesen noch in einer anderen Form bestraft werden können; und für Journalisten aus anderen Teilnehmerstaaten die Möglichkeiten weiter zu erhöhen und — wo notwendig — die Bedingungen zu verbessern, um persönliche Kontakte und Verbindungen mit ihren Informationsquellen herzustellen und aufrechtzuerhalten;

- c) voll zu berücksichtigen, daß die Helsinki-Schlußakte die Ausweitung bei der Verbreitung von Informationen durch Rundfunksendungen feststellt und die Hoffnung auf Fortsetzung dieses Prozesses zum Ausdruck bringt, so daß dem Interesse an gegenseitiger Verständigung zwischen den Völkern sowie den in der Helsinki-Schlußakte festgelegten Zielen entsprochen wird;

Kultur, Bildung und Wissenschaft

5. fordert die Parlamente und Regierungen auf:

- a) Maßnahmen zu ergreifen, um den interessierten Personen, Institutionen und Nichtregierungsorganisationen die entsprechenden Informationen über die Möglichkeiten, die die bilateralen Kulturabkommen und -programme bieten, zur Verfügung zu stellen und somit ihre tatsächliche Durchführung zu erleichtern; die weitere Verbreitung von und den Zugang zu Büchern, wissenschaftlichen Fachzeitschriften, Filmen und anderen Formen und Mitteln des kulturellen Ausdrucks aus anderen Teilnehmerstaaten weiterhin zu ermutigen und zu diesem Zweck mit geeigneten Mitteln die Bedingungen für den internationalen kommerziellen und nichtkommer-

ziellen Austausch ihrer Kulturgüter zu verbessern, unter anderem durch schrittweise Senkung der Zollgebühren für diese Güter; ihre Rundfunk- und Fernsehanstalten anzuregen, die Darbietung kultureller und künstlerischer Werke anderer Teilnehmerstaaten, den Austausch von Informationen über Produktionen, die Aufzeichnung von Rundfunk- und Fernsehprogrammen aus anderen Teilnehmerstaaten, die Durchführung von Koproduktionen, die Einladung von Gastdirigenten und Filmregisseuren, sowie das Teamwork bei den Dreharbeiten zu Kulturfilmen weiterzuentwickeln;

- b) die Übersetzung, Veröffentlichung und Verbreitung literarischer und anderer kultureller Werke aus anderen Teilnehmerstaaten anzuregen, insbesondere derjenigen, die in den am wenigsten verbreiteten Sprachen geschaffen wurden, wobei die Zusammenarbeit zwischen den Verlagen insbesondere durch den Austausch von Listen mit Hinweisen auf Bücher, die für Übersetzungen in Betracht kommen, sowie durch den Austausch anderer relevanter Informationen zu erleichtern ist;
- c) auf Regierungs- und Nichtregierungsebene den Abschluß von Vereinbarungen und Abkommen im Bereich der Bildung und Wissenschaft zu fördern, die unter Mitwirkung von Bildungsinstitutionen oder anderen zuständigen Einrichtungen verwirklicht werden sollten; zur weiteren Verbesserung des Austausches von Studenten, Lehrern und Wissenschaftlern sowie ihres Zugangs zu Bildungs-, Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen in den anderen Teilnehmerstaaten beizutragen; die Reisen von Wissenschaftlern, Lehrern und Studenten innerhalb der Aufnahmeländer und die Kontaktaufnahme dieser Personen mit ihren Kollegen zu erleichtern und ferner Bibliotheken, höhere Bildungseinrichtungen und ähnliche Institutionen in ihren Territorien anzuregen, Wissenschaftlern, Lehrern und Studenten aus anderen Teilnehmerstaaten Kataloge und Listen über offene Archivmaterialien zur Verfügung zu stellen; einen regelmäßigeren Informationsaustausch über wissenschaftliche Bildungsprogramme, Kurse und Seminare für junge Wissenschaftler anzuregen und eine verstärkte Beteiligung junger Wissenschaftler aus verschiedenen Teilnehmerstaaten an diesen Aktivitäten zu erleichtern; den Austausch untereinander und innerhalb der zuständigen internationalen Organisationen von Lehrmaterial und wissenschaftlichen Materialien, Schulbüchern, Landkarten, Bibliographien und anderem Unterrichtsmaterial zu intensivieren, um eine bessere gegenseitige Kenntnis zu fördern und eine vollständigere Darstellung ihrer jeweiligen Länder zu unterstützen;
- d) zur Entwicklung von Kontakten, Zusammenarbeit und gemeinsamen Projekten zwischen den Teilnehmerstaaten im Hinblick auf den

Schutz, die Erhaltung und die Bestandsaufnahme des historischen Erbes und der historischen Denkmäler beizutragen;

- e) die Möglichkeiten, weniger verbreitete oder weniger studierte europäische Sprachen zu erlernen und zu studieren, zu erweitern und zu diesem Zweck innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches die Veranstaltung und den Besuch von Sommerkursen an der Universität und von anderen Kursen, die Vergabe von Stipendien für Übersetzer und die Verstärkung der sprachwissenschaftlichen Fakultäten einschließlich, wo erforderlich, der Be-

reitstellung neuer Einrichtungen für das Studium dieser Sprachen anzuregen;

- f) die Erhaltung der kulturellen Identität von Personen zu gewährleisten, die nationalen Minderheiten und ethnischen Gruppen in Ländern angehören, wo solche Minderheiten oder Gruppen existieren;
- g) zur erfolgreichen Organisation des „Kulturforums“ beizutragen;
- h) die UNESCO-Programme in den oben erwähnten verschiedenen Bereichen zu unterstützen.

Teil IV

Aus der Konferenz resultierende Folgemaßnahmen

Die Konferenz

bringt den Wunsch zum Ausdruck, daß die nationalen Parlamente zur Entspannung und zur Erhöhung der Sicherheit in Europa beitragen und der europäischen Zusammenarbeit neue Impulse verleihen,

1. *empfiehlt* den nationalen Gruppen, ihren Parlamenten und Regierungen diese Schlußresolutionen zu übermitteln und ihnen in allen Teilnehmerstaaten ein Höchstmaß an Publizität zu verleihen und somit einen wesentlichen Beitrag zur Verbreitung des Geistes von Helsinki zu leisten;
2. *fordert* den Generalsekretär der Interparlamentarischen Union *auf*, diese Schlußresolutionen dem Exekutivsekretär der KSZE-Folgekonferenz in Madrid zur Verteilung an alle Delegationen zu übermitteln;
3. *fordert* die nationalen Gruppen der Teilnehmerstaaten *auf*, die erforderlichen Vorkehrungen im Hinblick auf die Verwirklichung der in diesen Schlußresolutionen enthaltenen Empfehlungen zu treffen;
4. *fordert* die nationalen Gruppen *auf*, entsprechend der bisherigen Praxis weiterhin die Fortschritte zu verzeichnen, die bei der Verwirklichung der Helsinki-Schlußakte, des Schlußdokuments der Belgrader Konferenz, der Schlußresolutionen der vier Interparlamentarischen Konferenzen über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit sowie der Schlußresolutionen dieser Konferenz erzielt werden;
5. *empfiehlt* den nationalen Gruppen der europäischen Länder, Kanadas und der Vereinigten Staaten von Amerika, weiterhin anläßlich der

Jahrestagung der Interparlamentarischen Union zusammenzutreten und ausgedehnte Kontakte zwischen den Parlamentariern zu fördern;

6. *fordert* die nationalen Gruppen *dringend auf*, die Stärkung und Schaffung bilateraler Sektionen fortzusetzen und bilaterale Kontakte zu entwickeln, insbesondere im Hinblick auf die Verwirklichung der Bestimmungen der Helsinki-Schlußakte;
7. *fordert* die nationalen Gruppen *auf*, die Ergebnisse dieser Arbeit dem Sekretariat der Interparlamentarischen Union mitzuteilen, das diese Informationen an die anderen nationalen Gruppen der europäischen Länder, Kanadas und der Vereinigten Staaten von Amerika weiterleiten wird;
8. *empfiehlt*, daß eine weitere Interparlamentarische Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit von der Interparlamentarischen Union organisiert wird, deren Ort und Zeitpunkt durch Konsensentscheidung der nationalen Gruppen der europäischen Länder, Kanadas und der Vereinigten Staaten von Amerika festgelegt werden;
9. *empfiehlt* den nationalen Gruppen der europäischen Länder, entsprechend dem Verfahren ihrer jeweiligen Parlamente Kontakte zwischen Parlamentsausschüssen zu fördern, die auswärtige Angelegenheiten, Verteidigungs- und Rüstungsfragen behandeln;
10. *unterstützt* die Veranstaltung von Symposien, regionaler oder subregionaler Art durch die Interparlamentarische Union, um Probleme von gemeinsamem Interesse zu untersuchen.

